



6 C. **Eingereichtes Postulat Dietrich Pascal (FDP), Freudiger Patrick (SVP) und Howald Carole (JL) vom 23. November 2020: Projektierung der Sanierung bestehender Kindergärten**

Postulatstext:

"Projektierung der Sanierung bestehender Kindergärten

Der Gemeinderat wird eingeladen, die Projektierung der Sanierung bestehender Kindergärten an den dezentralen Standorten soweit nötig weiter voranzutreiben – dies parallel zur vom Stadtrat bewilligten Projektierung neuer Mehrfachkindergärten an zentralen Standorten.

Begründung: Mit der Projektierung neuer Mehrfachkindergärten in den Schulzentren Kreuzfeld, Elzmatte und Hard verfolgt der Gemeinderat das Ziel, schrittweise schliesslich sämtliche Kindergärten in Langenthal zu zentralisieren. Das bewährte und sehr kinderfreundliche Modell der dezentralen Kindergarten-Standorte soll aufgegeben werden. Die Postulanten lehnen diese neue Strategie ab. Sie empfinden sie als verfehlt und nicht kindsgerecht, namentlich wegen der deutlich längeren, teils für die Kleinsten schlicht unzumutbaren Schulwege.

In der Stadtratssitzung vom 26. Oktober 2020 wurden die Kredite zur Projektierung dieser neuen Mehrfachkindergärten genehmigt. Obschon die Geschäfte klarerweise in einem sehr engen Zusammenhang stehen, wurden dem Parlament drei einzelne Projektierungskredite vorgelegt. Dies hat zur Konsequenz, dass gegen die Beschlüsse zum Kreuzfeld und zur Elzmatte kein Referendum ergriffen werden konnte, weil die Höhe der Kredite unter dem massgebenden Wert (500'000 Franken, vgl. Art. 61 Abs. 1 Ziff. 1 Stadtverfassung) liegt. Einzig gegen den Beschluss zur Projektierung Hard hätte das Referendum ergriffen werden können. Dies hätte aber für sich alleine genommen wenig Sinn ergeben. Hinzu kommt, dass jenes Geschäft auch die Erarbeitung einer Arealstrategie beinhaltete, was auch von den Postulanten als grundsätzlich durchaus sinnvoll eingestuft wird.

Die Postulanten verfolgen das Ziel, den weitreichenden und einschneidenden Entscheid über die Zentralisierung der Kindergärten in Langenthal dem Stimmvolk vorzulegen. Ihnen bleibt somit unter den gegebenen Umständen nichts Anderes übrig, als (erst) gegen den Baukredit bzw. allenfalls die Baukredite für die Erstellung neuer Mehrfachkindergärten das Referendum zu ergreifen. Dies wird gemäss der aus den Unterlagen ersichtlichen Planung erst in zwei bis drei Jahren der Fall sein.

Es ist allerdings unbestritten, dass der Zustand einiger bestehender Kindergärten mangelhaft ist, und dass dringend Sanierungsmassnahmen ergriffen werden müssen. Nur nebenbei sei erwähnt, dass solche beispielsweise für den Kindergarten Winkel bereits vor vier Jahren geplant waren, wegen der neuen Zentralisierungsstrategie jedoch gestrichen wurden. Um sowohl bei einer Zustimmung des Stimmvolks zu neuen Mehrfachkindergärten (also einer Zustimmung zur Zentralisierung) als auch bei einer Ablehnung rasch die weiteren, notwendigen Schritte einleiten zu können, laden die Postulanten den Gemeinderat deshalb dazu ein, parallel zur Projektierung der Mehrfachkindergärten auch die Planung der Sanierung bestehender Kindergärten – wo nötig – entschlossen voranzutreiben. Erst damit wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zum gegebenen Zeitpunkt auch eine echte Wahl mit den nötigen Entscheidungsgrundlagen ermöglicht."

*Pascal Dietrich, Patrick Freudiger und
Carole Howald*

Die Behandlung des Postulats erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. a., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates⁴

⁴ **Art. 52 Abs. 1 lit. a., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

¹ Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

a. die Stellungnahme zur Qualifikation von Motionen und zur Erheblicherklärung von Motionen und Postulaten: bis zur übernächsten Ratssitzung



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 23. November 2020

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

² Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.

³ Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.